

SALZBURG | CHRONIK

Falsche Gutachten? Salzburger Psychologe angeklagt

Von Sn | 20.06.2013 - 12:01 | aktualisiert: vor 1 Stunde | [Kommentieren](#)

Ein Salzburger Psychologe soll über Jahre hinweg falsche Gutachten in Obsorge- und Pflegschaftsverfahren erstellt haben. Jetzt drohen drei Jahre Haft.



Seit 2009 liegen Vorwürfe vor. Die

BILD: SN/SN

Staatsanwaltschaft

Linz hat gegen einen umstrittenen Salzburger Gutachter wegen falscher Beweisaussage Anklage erhoben. Dem Beschuldigten, der in Obsorge- und Pflegschaftsverfahren mit zweifelhaften Methoden gearbeitet haben soll, drohen bis zu drei Jahre Haft. Behördensprecher Philip Christl bestätigte am Donnerstag entsprechende Berichte der "Oberösterreichischen Nachrichten" (OÖN) und von "News".

Der Salzburger, der sich nicht schuldig bekennt, wird verdächtigt, in mehreren Fällen in einseitiger Weise Zeugenaussagen und Ergebnisse psychologischer Tests manipuliert zu haben. Oft seien die Entscheidungen pauschal zulasten von Vätern gegangen. Betroffene hatten dem Angeklagten auch vorgeworfen, durch idente Textbausteine regelrecht Gutachten quasi am Fließband fabriziert zu haben. Er war bis Ende 2009 Sachverständiger und hat mehrere hundert Expertisen verfasst.

Verfahren in Linz

Um den Anschein der Befangenheit zu vermeiden, wurden die Ermittlungen von Salzburg nach Linz delegiert. Die Behörde beauftragte den Psychologen Max Steller, die Gutachten des Beschuldigten unter die Lupe zu nehmen. Der Berliner Universitätsprofessor fällte ein vernichtendes Urteil: Die Schlussfolgerungen des Fachkollegen seien nicht nachvollziehbar, die Wahl der psychologischen Methoden nicht transparent. Der Strafantrag folgt dieser Kritik: Der Beschuldigte habe Akteninhalte "willkürlich" und "ohne Analyse" dargestellt, zitieren die OÖN daraus. Die "methodischen Schritte" seien "in allen diesen Gutachten unklar und daher für den Prozess der gutachterlichen Urteilsbildung nicht verwertbar".

Wann und wo es zum Prozess kommt, ist noch unklar. Das Landesgericht Salzburg muss entscheiden, ob Befangenheit vorliegt. Sollte das der Fall sein, könnte die Verhandlung in Linz, aber auch in einem anderen Gericht stattfinden.

TEILEN